

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/10 89/18/0076

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.11.1989

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs1:

StVO 1960 §5 Abs2;

StVO 1960 §99 Abs1 litb;

Rechtssatz

Ausführungen darüber, dass auch aus anderen Symptomen als dem Geruch der Atemluft nach Alkohol oder der Rötung der Bindehäute, zB aus dem Geständnis über eine durchzechte Nacht, die Vermutung der Alkoholisierung abgeleitet werden kann.

Schlagworte

Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung Alkoholisierungssymptome Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung Mundgeruch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989180076.X01

Im RIS seit

27.09.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$